

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von KFZ -Haftpflicht-Versicherungen für Ausfuhrkennzeichen, Kurzzzeitkennzeichen sowie Tageszulassungen

Stand: 11/2022

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vermittlungen von Versicherungen für Ausfuhrkennzeichen, Kurzzzeitkennzeichen und Tageszulassungen.

Die ias GmbH vermittelt die vorgenannten Versicherungen für Rechnung der im Rechnungsdokument aufgeführten Versicherungsgesellschaft. Das Inkasso der Prämien nimmt die ias GmbH vor.

Die von der ias GmbH vermittelten Versicherungen enthalten lediglich eine Haftpflichtversicherung. Diese erstreckt sich auf die gesetzlichen Mindestdeckungssummen für Fahrzeuge die mit deutschem Kennzeichen (Kurzzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen) zugelassen sind.

Bei Kurzzzeitkennzeichen erstreckt sich der vorgenannte Versicherungsschutz auf Überführungsfahrten innerhalb Deutschlands, bei Ausgabe einer grünen Karte auch auf die Länder, die in der grünen Karte nicht gestrichen sind.

Bei Ausfuhrversicherungen wird Versicherungsschutz von den Versicherungsgesellschaften für die Ausfuhr des Fahrzeuges in den Ländern geboten, die auf der grünen Karte nicht gestrichen sind. Der Versicherungsnehmer selbst muss sich vergewissern, ob die Durchfahrt durch ein Land, mit dem Kurzzzeitkennzeichen oder dem Ausfuhrkennzeichen nach der aktuellen Gesetzeslage gestattet ist.

Eine etwaige Stornierung mit Gutschrift der Versicherung nimmt die ias GmbH für die Versicherungsgesellschaft vor.

Voraussetzung für eine Erstattung ist die Rückgabe der ausgehändigten Unterlagen (so wie von der ias GmbH ausgegeben) und die vorherige Erstattung der Prämie durch den Versicherer an die ias GmbH. Die Erstattung wird auf Grundlage der vereinnahmten Prämie vorgenommen. Für Verlust oder Diebstahl leistet die Versicherungsgesellschaft keinen Ersatz. Eine Erstattung nach erfolgter Zulassung ist ebenfalls nicht möglich.

Eine zeitliche Aneinanderreihung von mehreren Versicherungsbestätigungen für ein und dasselbe KFZ Kennzeichen zum Zwecke der Verlängerung des originär per Einzelversicherung gewährten Versicherungsschutzes, ist nicht zulässig.

Der **Partner** verpflichtet sich Änderungen auf den zum Abschluss der Versicherungen übersandte Dokumente zu unterlassen. Er darf die Dokumente erst herausgeben, wenn der Versicherungsnehmer mit allen erforderlichen Daten, den vollständigen Vor- und Zunamen / die vollständige Firmierung und vollständige Adresse erfasst ist. In keinem Fall dürfen die übersandten Dokumente blanko an Dritte/ Versicherungsnehmer ausgehändigt werden.

Für die Versicherung von **Tageszulassungen** gilt zusätzlich die mit dem Partner geschlossene gesonderte Vereinbarung. Bedient sich der Partner eines Untervermittlers, sind diese Verpflichtungen mit dem Untervermittler verbindlich zu vereinbaren.

Die Versicherungen unterliegen der **Versicherungssteuer gem. §1 Abs. 1 VersStG**. Die Bemessungsgrundlage für die Versicherungssteuer ist die dem Versicherungsnehmer gegenüber auf dem Versicherungsdokument bzw. der Beitragsrechnung als Entgelt ausgewiesene Prämie für die jeweilige Versicherung. Die Versicherungen sind bis zu den jeweiligen angegebenen Einzelprämien versteuert.

Eine Vermittlung von Versicherungen gegen ein Entgelt, das zu höheren als den vorgenannten Prämien führt, ist nicht zulässig. Verlangt der Vermittler vertragswidrig eine höhere, als die auf der Rechnung ausgewiesenen Prämie, so besteht gemäß §5 und §6 VersStG die Pflicht zur Nachversteuerung des sich aus der Differenz ergebenden Betrages. Die in Frage kommenden Vorgänge sind der ias GmbH anzuzeigen, und die sich daraus resultierende Versicherungssteuer ist nachzuentrichten. Bei Nichtmeldung solcher Vorgänge ist der Straftatbestand der Steuerhinterziehung gemäß §370 Abgabenordnung gegeben.

Werden derartige Vorgänge nicht angezeigt, so stellt der Vermittler die Versicherungsgesellschaft, deren Vertreter und die ias GmbH von sämtlichen Steuernachforderungen im Zusammenhang mit dieser Erhöhung frei. Bedient sich der Partner eines Untervermittlers, sind diese Verpflichtungen mit dem Untervermittler verbindlich zu vereinbaren.

Datenschutz:

Die ias GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ergänzende Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung der ias Internationale Assekuranz-Service GmbH, welche Sie hier finden: <https://ias-bremen.de>

Sonstiges:

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt insbesondere auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Bei Verstoß gegen die Bedingungen behält sich die ias GmbH vor, den Partner für etwaige daraus resultierende Schäden haftbar zu machen und von der weiteren Zusammenarbeit auszuschließen. Gleiches gilt bei Fehlverhalten von Untervermittlern auch für diese. Sollten einzelne oder mehrere Bestandteile dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, bzw. werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der ias GmbH und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgeschlossen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern er Verbraucher ist. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bremen, wenn der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist oder wenn der Partner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die ias GmbH kann in diesen Fällen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Partners Klage erheben.

Risikoträger der Versicherungen:

Bâloise Assurances Luxembourg SA, Luxemburg

Vermittler:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Kleiner Ort 1

28357 Bremen

Telefon +49 (0421) 202320

Telefax +49 (0421) 2023222

Email info@ias-bremen.de

Geschäftsführer: Thomas M. Schrader

Moriz J. Schrader

Sitz der Gesellschaft: Bremen

Registergericht Amtsgericht Bremen HRB 15947